



Öffentliche Wahlbekanntmachung

Bekanntmachung

**über die Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl
zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009**

für den Bundestagswahlkreis

191 Kyffhäuserkreis - Sömmerda - Weimarer Land I

Der Kreiswahlausschuss tritt am

Freitag, dem 31. Juli 2009 um 16.00 Uhr

im Sitzungszimmer des Landratsamtes Kyffhäuserkreis, Markt 8 in 99706 Sondershausen zur Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich, es hat jedermann Zutritt.

gez. Hengstermann
Kreiswahlleiter

Sondershausen, den 6. Juli 2009

Öffentliche Bekanntmachung

**über die Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl
zum 17. Deutschen Bundestag**

**des Wahlkreises 193 Erfurt - Weimar - Weimarer Land II
am 27. September 2009**

Der Kreiswahlausschuss tritt am **Freitag, dem 31.07.2009, um 13:00 Uhr** im Raum 244 des Rathauses der Landeshauptstadt Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich, es hat jedermann Zutritt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 193 und die Beschlussfassung über ihre Zulassung.

Erfurt, 18.07.2009

gez. Rainer Schönheit
Kreiswahlleiter

Impressum:

Herausgeber:

Kreis Weimarer Land

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Landrat des Kreises Weimarer Land

Redaktion:

Pressestelle des Landratsamtes des Kreises Weimarer Land
Silke Schmidt

Anschrift:

Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, Telefon: 03644/540110
Fax: 03644/540115, e-mail: pressestelle@lraap.thueringen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Pressestelle des Landratsamtes des Kreises Weimarer Land

Erscheinungsweise:

In der Regel sieben mal im Jahr, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Kreises Weimarer Land.

Bei Bedarf können Einzelexemplare zum Preis von 1,00 Euro beim LRA Weimarer Land, Pressestelle, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, bestellt werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Druck:

Druckerei Friedr. Kühn, Bernhardstraße 43, PF 1151, 99501 Apolda,
Tel. 03644/5033-0, Fax: 03644/503399,
e-mail: info@druckereikuehn-apolda.de

Vertrieb:

Walter-Werbung, Schlachthofstraße 20, 99085 Erfurt

Satzung

1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Weimarer Land für das Haushaltsjahr 2009

Gemäß § 60 in Verbindung mit § 114 ThürKO sowie ThürGemHV § 34 erlässt der Kreis Weimarer Land folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um - € -	vermindert um - € -	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließlich der Nachträge gegenüber bisher - € -	auf nunmehr festgesetzt - € -
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.133.050	1.649.355	93.163.190	92.646.885
die Ausgaben	1.096.760	1.613.065	93.163.190	92.646.885
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	3.377.100	1.680.000	16.515.070	18.212.170
die Ausgaben	3.197.100	1.500.000	16.515.070	18.212.170

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird von 1.359.175 € um 180.000 € verringert und damit auf 1.179.750 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 1.098.690 € um 6.833.300 € erhöht und damit auf 7.931.990 € neu festgesetzt.

Steuerart	erhöht um - € -	vermindert um - € -	gegenüber bisher - € -	auf nunmehr - € -
1. Kreisumlage				
Umlagesoll (€)	650.510		18.919.870	19.570.380
Hebesatz (v.H.)			31,495	32,578
2. Schulumlage				
Umlagesoll (€)			3.302.190	3.302.190
Hebesatz (v.H.)			7,526	7,526

§ 4

Für rückständige Beträge (bei der Kreis- und Schulumlage) werden von den säumigen Städten und Gemeinden Zinsen in Höhe von 0,5 v.H. für jeden angefangenen Monat erhoben.

§ 5

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 6

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1.1.2009 in Kraft.

Apolda, den 08. 07. 2009

gez. Münchberg (KS)
Landrat

II. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 11.06.2009 Nr. 365-XLII/2009 hat der Kreistag die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen beschlossen.

– den in § 2 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 1.179.750 €,

– die in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 festgesetzte Kreisumlage mit einem Umlagesoll von 19.570.380 € und einem Umlagesatz von 32,578 v.H.

2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 07.07.2009 Az: 240.3-1512.20-002/09-AP

– den in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.931.990 €,

rechtsaufsichtlich genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom 20.07.2009 bis 07.08.2009 in der Finanzverwaltung des Landratsamtes Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, Zimmer 162 und 164 öffentlich aus und kann

während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres

nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Nachtragshaushaltsplan ebenso während der üblichen Dienststunden in o.g. Räumen.